



Planzeichenerklärung
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT. (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Nr. 25 BauGB)

-  Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
-  Bäume anpflanzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a) und Abs. 6 BauGB)
Abweichungen des vorgegebenen Standorts, der durch Planzeichen festgelegten Bäume und Sträucher sind möglich.
-  Sträucher anpflanzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a) und Abs. 6 BauGB)
-  Wasserflächen (Welschinger Dorfbach)

- SONSTIGE PLANZEICHEN**
-  Bestehende Gebäude
 -  Straßenverkehrsfläche
 -  Sichtdreiecke: Innerhalb der Sichtdreiecke ist jede Bebauung oder Ablagerung von Gegenständen oder Bepflanzung über 0,6 m Höhe, gemessen von der Straßenoberkante des Fahrbahnrandes, unzulässig.
 -  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 -  Vorhandene Grundstücksgrenze
 -  Vorgeschlagene Grundstücksteilung
 -  Überbaubare Grundstückfläche (§ 23 BauNVO)
 -  Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
 -  Nicht überbaubare Grundstückfläche (§ 74 3 LBO)



 STADT ENGEN IM HEGAU BEBAUUNGSPLANENTWURF "Guuhaslen 1. Erweiterung" - Engen ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN "Guuhaslen 1. Erweiterung" - Engen GRÜNORDNUNGSPLAN		Stand Kartengrundlage vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung: 20.11.2014
Stand : Satzungsbeschluß Maßstab : 1 : 500 Datum : 18.12.2018 Zeichnung : G. Kompis		
Der Bürgermeister :	Der Stadtbaumeister:	
Johannes Moser	Matthias Distler	